

GZ.: A 8 – 2/2004-257
Marktamt,
Betriebliche Leistungsverrechnung
der Müllabfuhrgebühren;
Kreditansatzverschiebung über €232.600,00
in der OG. 2004

Graz, 2.12.2004
Voranschlags, Finanz- u.
Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

In der OG des Voranschlages 2004 besteht die FiPos 1.82800.710100 „Öffentliche Abgaben ohne Gebühren gem. FAG“, die der internen Leistungsverrechnung sämtlicher Müllabfuhrgebühren und Reinigungskosten für alle Grazer Märkte dienen sollte. Da es sich bei diesen Kosten jedoch nicht um Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen handelt, sondern um sonstige Leistungen ist die FiPos. 1.82800.728009 „Entgelte für sonstige Leistungen“ einzurichten.

Es wird daher vorgeschlagen, die neue FiPos

1.82800.728009 „Entgelte für sonstige Leistungen“
(aob.1900) mit €232.600,00

zu schaffen und zur Bedeckung die FiPos

1.82800.710100 „Öffentliche Abgaben ohne Gebühren gem. FAG“

um den gleichen Betrag zu kürzen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

In der OG. 2004 wird die neue FiPos

1.82800.728009 „Entgelte für sonstige Leistungen“
(aob.1900) mit

€ 232.600,00

geschaffen und zur Bedeckung die FiPos

1.82800.710100 „Öffentliche Abgaben ohne Gebühren gem. FAG“

um denselben Betrag gekürzt.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

(Rosemarie Pichler)

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: